Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 128 (1961)

Artikel: Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz

Autor: Huber, K. / Bräm, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, den 15. März 1961, 8.45 Uhr Zimmer 263, Walcheturm, Zürich 1

Anwesende: Als Abgeordneter des Erziehungsrates:

Herr Prof. Dr. Hch. Straumann, Erziehungsrat

Der Synodalvorstand:

Präsident: Prof. Dr. K. Huber

Vizepräsident: Ernst Berger Aktuar: Alfred Bräm

Die Kapitelspräsidenten:

Zürich, I. Abt.: Alfred Zeller, Zürich Zürich, II. Abt.: Peter Kern, Zürich Zürich, III. Abt.: Dr. Werner Kuhn, Zürich Zürich, IV. Abt.: Walter Marty, Zürich Zürich, V. Abt.: Paul Coradi, Zürich

Affoltern: Hans Ulrich Schneiter, Affoltern
Horgen: Edwin Müller, Richterswil
Meilen: Alfred Brunner, Feldbach
Hinwil: Martin von der Crone, Rüti
Uster: Max Korthals, Dübendorf
Pfäffikon: Karl W. Glättli, Fehraltorf

Winterthur-N.: Robert Matthias, Oberwinterthur Winterthur-S.: Heinrich von der Mühll, Elgg Hans Peter Großmann, Buch a. I.

Bülach: Paul Weder, Bassersdorf Dielsdorf: Max Weideli, Niederhasli

Geschäfte:

- 1. Begrüßung und Mitteilungen.
- 2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1960.
 - c) Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge).
 - d) Antrag an den Erziehungsrat betr. Preisaufgabe für Volksschullehrer.
 - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat.
- 3. Umfrage.

Verhandlungen:

- 1. Der Präsident begrüßt die Anwesenden im Namen des Synodalvorstandes.
- 1. 1. Die Traktandenliste wird genehmigt.
- 1. 2. Als Stimmenzähler werden gewählt: Coradi und Korthals.
- 1. 3. Der Präsident verliest die Liste der Kapitelspräsidenten. Einige Kapitelspräsidenten haben sich für die Jahre 1961/62 bestätigen lassen. Die Mehrzahl ist das erste Mal vertreten. Er hofft auf gute Zusammenarbeit.
- 1. 4. Mitteilungen:
- 1. 4. 1. Der Synodalpräsident teilt mit, daß der Synodalaktuar studienhalber im Laufe des Jahres zurücktreten wird.

- 1. 4. 2. Reglement betr. Klassenlager: Der Erziehungsrat hat den Entwurf zu einem Reglement betr. Klassenlager verabschiedet. Die Begutachtung durch die Kapitel wird dieses Jahr vorgenommen werden, voraussichtlich im Sommerkapitel. Ein erster Entwurf wurde vom ZKLV mit der Begründung abgelehnt, daß in dieser Sache eine Reglementierung nicht erwünscht sei. Der Synodalpräsident skizziert kurz die Stellungnahme des Synodalvorstandes. Die ganze Frage kreist um 3 Probleme:
 - a) Freiwilligkeit für die Schüler: Der Synodalvorstand hält dafür, daß diese abzulehnen sei. Im Klassenlager soll der Unterricht weitergeführt werden. Der Unterricht ist aber obligatorisch und für alle Schüler verbindlich. Es ergibt eine unübersichtliche pädagogische Situation, wenn einige Schüler dem Lager fernbleiben und während dieser Woche dem Unterricht einer andern Klasse folgen.
 - b) Freiwilligkeit für den Lehrer: Die Freiwilligkeit für den Lehrer soll so weit fixiert werden, als diese auch für die Durchführung bzw. die Teilnahme an Schulreisen gelten würde (Alter, Gebrechen usw.).
 - c) Freiwilligkeit für die Gemeinde: Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinden gewillt sind, die Kosten zu übernehmen.
 - Dr. Kuhn erkundigt sich nach der rechtlichen Stellung der Lehrerinnen und Lehrer und fragt sich, ob ein Zwang zur Durchführung eines Lagers ausgeübt werden könne. Er glaubt, daß der ZKLV richtig beraten war, wenn er sich für die Freiwilligkeit entschied.
 - Der Präsident sieht die Klassenlager als obligatorischen Teil des Schuljahres, kann aber die juristische Frage nicht beantworten.
- 1. 4. 3. Neues Stundenplanreglement: Der Synodalvorstand hat den Entwurf erhalten. Er wird das Vorgehen mit den freien Organisationen besprechen,
- 1. 4. 4. Überarbeitetes Synodalreglement: Es handelt sich um eine Anpassung an den neuesten Stand der Gesetzgebung, insbesondere in der Namensfrage. Als materielle Änderung sei hervorgehoben, daß sich der Synodalvorstand nicht abfinden kann mit der Tatsache, daß die Erziehungsdirektion außerstande ist, die Liste der neu aufzunehmenden Synodalen zu veröffentlichen. Er kann aber die Erziehungsdirektion nicht dazu zwingen. Die Abklärung dieser Frage wird die neubestellte Kommission zur Synodalreform beschäftigen. Zeller glaubt, daß es möglich wäre, die Aufstellung der Liste an die Gemeinden zu delegieren. Im übrigen bleibt es den Kapiteln vorbehalten, sich später, insbesondere im Zusammenhang mit einer eventuellen Synodalreform zum Reglement der Schulsynode zu äußern.
- 1. 4. 5. Eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen werden gegenwärtig vom Erziehungsrat revidiert. Es sind dies:
 - a) Reglement für die Schulkapitel.
 - b) Verordnung zum Gesetz für die Ausbildung von Primarlehrern.
 - c) Reglement für das Oberseminar.
 - d) Schulordnung Unterseminar Küsnacht und Prüfungsreglement.
 - e) Reglement über den Lehrmittelverlag.
 - f) Reglement für die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.
 - g) Verordnung zum Leistungsgesetz.
 - h) Besoldungen für die Oberstufenlehrer.
 - i) Totalrevision des Reglementes für die Abfassung der Stundenpläne.

- i) Neue Stundentafel für die Sekundarschule.
- k) Anrechnung des Unterrichts in Hauswirtschaft an das gesetzliche Minimum.
- 1) Neuer Lehrplan für Mädchenhandarbeitsunterricht.
- m) Lehrplan für den Hauswirtschaftsunterricht.
- n) Abschnitt in der Verordnung über das Volksschulwesen betr. die Mädchenhandarbeit.

Im Laufe des Jahres 1961 werden zur Begutachtung gelangen:

Reglement über die Klassenlager.

Stundenplanreglement.

Evtl. Sonderklassenreglement.

1. 4. 6. Lehrmittel:

- a) Das Geschichtslehrmittel von Hakios und Rutsch soll nach bald 9 Jahren der Vollendung entgegengehen, indem sich Herr Rutsch bereit erklärt hat, die Überarbeitung entsprechend den Kapitelsgutachten zu übernehmen.
- b) Herr Theo Marthaler hat die Anschaffung eines Schülerwörterbuches für den Französischunterricht angeregt. Der Synodalvorstand hat vom Erziehungsrat den Auftrag übernommen, die Bedürfnisfrage abzuklären.
- c) Der Erziehungsrat hat über die Lehrmittel der Real- und der Oberschule Beschluß gefaßt. Die Publikation erfolgte im Amtlichen Schulblatt.

Im wesentlichen wurde den Anträgen der OSK gefolgt.

1. 4. 7. Kommissionen:

- a) Kommission für eine evtl. Synodalreform: Vor einigen Tagen erst konnte der Synodalvorstand nach ausgedehnten Sondierungen die Nomination an den Erziehungsrat weiterleiten. Die Vertretung stellt sich wie folgt: 1. Vertreter der Kantonsschule Zürich, der Kantonsschule Zürcher Oberland, der Töchterschule der Stadt Zürich, des Verbandes der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen, je ein Mandat. 2. 5 Vertreter der Volksschule, nämlich je 1 aus dem Kapitel Zürich und Winterthur und der zusammengefaßten Kapitel Horgen/Meilen/Affoltern, Andelfingen/Bülach/Dielsdorf, Uster/Wetzikon/Hinwil. Die Kommission wird ihre Arbeit nach der Genehmigung durch den Erziehungsrat aufnehmen können.
- b) Kommission für die Anliegen der Mittelstufe: Diese ist noch nicht gebildet worden. Der Synodalvorstand hat wenig Mitspracherecht, da Behördemitglieder in der Kommission vertreten sein sollen.
- 1. 4. 8. Entgegen einer früheren Mitteilung der Erziehungsdirektion sind Lehrerinnen als Mitglieder der Bezirksschulpflegen wählbar.
- 1. 4. 9. Ein Bauprogramm für das Oberseminar wird demnächst dem Kantonsrat zugehen. Fraglos werden bei dieser Gelegenheit grundsätzliche Fragen der Lehrerbildung aufgerollt werden. Der *Präsident* ruft die Kapitel auf, schon jetzt die Meinungsbildung in ihren Reihen zu aktivieren.

Diskussion zu Traktandum 1: Dr. Kuhn erkundigt sich nach der rechtlichen Abklärung bezüglich Wahl in die Bezirksschulpflegen. Der Synodalvorstand hat sich nach Mitteilung des Präsidenten bisher nie mit der Wahl in die Bezirksschulpflegen befaßt. Es ist Sache des ZKLV, sich einzuschalten. Weder klärt noch einmal auf, wie es zur Anfrage an die Erziehungsdirektion kam betr. Wählbarkeit der Lehrerinnen in die Bezirksschulpflegen. Eine entsprechende Anfrage wurde ihm aus der Mitte der Kapitularen anläßlich der Kapitelsversammlung vom Dez. 1960 gestellt.

2. a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates:

Herr Rektor Prof. Straumann äußert sich als Vertreter des Erziehungsrates über den 3. Umschulungskurs. Es haben sich 281 Kandidaten, davon 64 Damen, gemeldet. 151 wurden zu einer Besprechung eingeladen, die von den Herren Prof. H. Honegger, Erziehungsrat Suter und Erziehungssekretär Weber vorgenommen wurde. Voraussichtlich können etwa 90 Kandidaten, bzw. Kandidatinnen nach den Frühjahrsferien in den Vorkurs aufgenommen werden. Der Hauptkurs wird nach den Sommerferien beginnen. Die Zahl der ausgesprochen begabten Bewerber hat abgenommen, ebenso aber die Zahl der schlecht Qualifizierten, so daß ungefähr mit dem bisherigen Niveau gerechnet werden kann. Nach wie vor sind die Reserven an verfügbaren Lehrkräften gering, die Nachfrage in den Gemeinden aber groß.

Der Synodalpräsident dankt für die Ausführungen und äußert sich über eine Mitteilung in der NZZ, wonach in einem Jahr im Kanton Zürich 1,3 Mill. Stipendien ausgegeben wurden, davon 900000 Fr. für Mittelschule und Sonderkurs für die Umschulung von Berufsleuten auf das Primarlehramt, wobei sich die Frage unwillkürlich stellt, welcher Betrag auf den letzteren fällt. Die Notwendigkeitsfrage ist leider immer noch akut. Der Lehrermangel besteht weiter. Für das Frühjahr 1961 besteht ein Vakuum von 60 Lehrstellen. Matthias gibt seinen Unwillen kund, daß es im Kanton Zürich in Zukunft Lehrer geben wird, für die 2 Jahre Ausbildung genügen, andere es aber auf 5 + 2 Jahre Ausbildungszeit bringen (Real- und Oberschullehrer). Der Synodalpräsident gibt zu bedenken, daß man früher glaubte, daß 60 «umgeschulte» Lehrer durch den Lehrkörper absorbiert werden könnten. Es ist fraglos, daß bei den herrschenden Umständen weitere 5 Jahre für den Sonderkurs bewilligt werden. Dann werden 600 Lehrer durch die Umschulung ihre Berufsformung erhalten haben. Er weist mit Coradi darauf hin, daß bei zukünftigen Diskussionen im Kantonsrat den Volksvertretern die notwendigen klaren Unterlagen zur Diskussion mitgegeben werden müssen. Berger gibt Matthias zu bedenken, daß die Ausbildungszeit für Real- und Oberschullehrer nicht aus gewerkschaftlichen Rücksichten, sondern allein deshalb auf 2 Jahre angesetzt wurde, weil dies einem Bedürfnis entspricht. Die Lehrkräfte dieser Schultypen sollen ausgesprochene Schulpraktiker werden, die den hohen Anforderungen gewachsen sind, die an diese Stufe gestellt werden. Die Wirtschaft verlangt es, daß auch die weniger Begabten gut ausgebildet werden, denn die Schüler sollen ja im Leben ihren sicheren Platz einnehmen können. Die Auswirkungen sollen in 8-10 Jahren noch einmal diskutiert werden.

Zeller regt in diesem Zusammenhang an, daß man innerhalb der neuen Oberstufe nicht mehr bei Wechsel der Abteilung von Rückweisung, sondern von Versetzung sprechen soll. Die Schulpflegen sollen einsehen, daß man den beiden neuen Abteilungen der Oberstufe rechte Schüler zuteilt.

2. b) Der Synodalpräsident verliest den Jahresbericht des Synodalvorstandes pro 1960, der nach kurzer Diskussion genehmigt wird.

Zeller dankt im Namen der Sekundarlehrer für den Abschnitt über die Sekundarschule, aber auch für den ganzen Bericht.

Dr. Kuhn möchte den Synodalbericht in Zukunft schriftlich vor der Kapitelspräsidentenkonferenz zugestellt erhalten. Der Präsident weist darauf hin, daß man der bisherigen Tradition gefolgt ist.

Berger, Vizepräsident der Schulsynode, dankt Prof. Dr. Huber für seine große und

- vortrefflich geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Insbesondere freut er sich über das Arbeitsklima im Synodalvorstand.
- 2. c) Die Liste der geeigneten Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr als Unterlage für Kapitelsversammlungen (Lehrübungen und Vorträge) wird bereinigt.
- 2. d) Antrag an den Erziehungsrat betreffend die Preisaufgabe für Volksschullehrer pro 1961/62: Nach kurzer Diskussion werden die folgenden Themen als Antrag dem Erziehungsrat zur Prüfung überwiesen:
 - 1. Wie richten wir es ein, daß Schüler mit viel Gemüt, aber schwächerem Intellekt nicht weniger gefördert werden als beziehungsarme «Intelligente».
 - 2. Die Eingliederung des aus einem anderen Kanton zuziehenden Schulkindes in die Klasse.
 - 3. Mit der Erziehung zur Freiheit beginnt die Überwindung des Kommunismus. (Die endgültige Formulierung dieses Themas wurde entsprechend der Ermächtigung durch die Kapitelspräsidentenkonferenz nachträglich durch die Herren Prof. Huber und Coradi endgültig festgelegt.)
- 2. e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat:

Dr. Kuhn erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, dem Erziehungsrat die Erhöhung der Kredite zur Bezahlung guter Referenten für die Kapitelsversammlungen zu beantragen. Der Synodalpräsident verweist diesen Diskussionspunkt auf das Traktandum Umfrage.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

3. Umfrage:

Das Traktandum Umfrage gibt den Kapitelspräsidenten Gelegenheit, sich über wichtige Angelegenheiten von Kapitel und Synode zu äußern. Der Synodalvorstand wählte als einleitendes Thema die Frage der Teilnahme an Kapitelsversammlungen.

Vizepräsident Berger skizziert die Grundlagen, wie sie in Gesetz und Reglement gegeben sind. Entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes ist die Teilnahme an den Kapitelsversammlungen obligatorisch. Als Entschuldigung gelten Gründe, die dem Lehrer erlauben würden, am gleichen Tag die Schule einzustellen. Untentschuldigte Absenzen werden mit mindestens 6 Fr. gebüßt. Wenn der Kapitular mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann er vom Rekursrecht an den Erziehungsrat Gebrauch machen. Weideli erläutert die Lage im Kapitel Dielsdorf. Die festgewählten Lehrer sind in der Minderzahl. Das Problem der Kontrolle stellt sich ernstlich. Er hat sich bei Vizepräsident Berger erkundigt. Das Gutachten der Erziehungsdirektion besagt unter anderem, daß die Kapitalsversammlung ein Mitspracherecht in der Form der Kontrolle hat. Es kann aber nichts unternehmen, was dem Wortlaut des Gesetzes widerspricht.

Berger weist darauf hin, daß eine Form der Kontrolle gefunden werden muß, die den Kapitular nicht verletzt, aber eine klare Sicht schafft. Dr. Kuhn erläutert das Kontrollsystem der Kapitel des Bezirkes Zürich. Zu Beginn der Versammlung wird die Karte vorgewiesen, am Ende der Versammlung der Umschlag. Karte und Umschlag können immer wieder verwendet werden. Das System hat sich bewährt.

Matthias äußert sich über technische Probleme. Die 2. Kontrolle ist in Winterthur auch eingeführt worden.

Zeller, Marty, Coradi erläutern an Beispielen von eingegangenen Entschuldigungen die Praxis des Entscheides durch den Kapitelsvorstand und schneiden das Problem progressiver Bußen an.

Prof. Huber und Berger glauben, daß gegen chronische Schwänzer wie folgt vorge-

gangen werden soll: a) Bußenerhöhung allgemein, b) Bußenprogression, c) Meldung an die Erziehungsdirektion.

Zeller zeigt mit dem Beispiel der 1. Kapitelsversammlung 61, wie man an die Ehre der Kapitularen appellieren kann und soll und damit auch Erfolg hat. Weideli kann noch anfügen, daß das Problem auf der Landschaft infolge komplizierter Verkehrsverbindungen schwieriger zu lösen ist.

Korthals schildert das Vorgehen in einem weiteren Landkapitel. Es wurde im Bezirk Uster eine liberalere Lösung gefunden: Überwachung durch Präsenzliste. Der Präsident soll die Kapitularen auf die bezüglichen Vorschriften aufmerksam machen. Er ist gegen allzu rigorose Reglementierungen. Von der Crone schildert ähnliche Erfahrungen für das Kapitel Hinwil. Ein Vergleich der Absenzenprozente von Winterthur und Uster ergibt, daß der Besuch auf dem Lande nicht unbedingt geschlossener ist.

Berger erstellt durch Namensaufruf eine Übersicht. In den Kapiteln Winterthur und Zürich ist die doppelte Absenzenkontrolle eingeführt. Winterthur kennt zudem das Verlesen (namentliche) der der vorangegangenen Kapitelsversammlung Ferngebliebenen. In den Kapiteln Uster und Hinwil ist die Buße auf 10 Fr. angesetzt, alle übrigen Kapitel begnügen sich mit dem Mindestansatz von 6 Fr.

Berger faßt die wesentlichen Ergebnisse der Aussprache kurz zusammen. Der Synodalpräsident dankt ihm für die sorgfältige Vorbereitung und Führung des Geschäftes. Er schlägt vor, daß von weiteren unitarischen Maßnahmen abgesehen werden soll.

Dr. Kuhn erklärt, daß der Beitrag des Kantons an die Referentenhonorare (200 Fr. pro Kapitel und Jahr) zu niedrig sei. Es wird den Referenten für ihre Aufgabe pro Vortrag 100 Fr. bis 150 Fr. vergütet, wie dies heute üblich ist, so daß für die Kapitel recht ergiebige Fehlbeträge auflaufen. Der Synodalpräsident weist darauf hin, daß vor einiger Zeit eine Erhöhung bewilligt wurde. Der Synodalvorstand wird sich zu gegebener Zeit wieder einschalten.

Glättli erkundigt sich nochmals über die Verwendung der Beiträge für die Flüchtlinge in Tunesien. Prof. Dr. K. Huber beantwortet die Frage wie folgt: Der Synodalvorstand war der Ansicht, daß eine Soforthilfe sich aufdränge. Es geht um die Erhaltung von Menschenleben. Das Geld wird vom IKRK zur Versorgung von Flüchtlingskindern mit Milch verwendet. Es wurde Tunesien gewählt, weil dieses Land für eine zielstrebige Mithilfe bei der Verteilung der Hilfssendungen bekannt ist. Loyale Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den lokalen Stellen ist gewährleistet. Berger kann präzisieren, daß Herr Helbling von Embrach als Mitarbeiter des IKRK ein Garant für die richtige Verwendung der Mittel in Tunesien ist.

Der Synodalpräsident distanziert sich in aller Form von Verdächtigungen, die dem Synodalvorstand eine politisch gefärbte Aktion unterschieben wollen. Die Diskussion wird nicht mehr weiter benutzt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihre rege Anteilnahme an den Geschäften und schließt die Sitzung 11 Uhr 55.

PS. Eine zwangslose, aber rege Aussprache fördert nach dem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Eintracht (Bezahlung der Kosten durch die Teilnehmer – für den Nachmittag wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt!) manch guten Gedanken zutage. Die jährliche Kontaktnahme mit den Kapitelspräsidenten ist für alle Beteiligten ein Bedürfnis.

Meilen/Zollikon, 8. 4. 1961

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. Prof. Dr. K. Huber

Der Aktuar: gez. A. Bräm